



1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30

**Impressum**

© 2022 AG Kinder- und Jugendmitbestimmung der  
Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg Diözesanverband Aachen  
Mühlthalweg 7-11, 41844 Wegberg

**Inhalt**

Konzept zur Partizipation von Kindern- und Jugendlichen auf der Diözesanversammlung in der DPSG DV Aachen  
..... 2

Einleitung ..... 2

Kurzbeschreibung des Modellprojektes ..... 2

Ziele des Projektes ..... 3

    Ziele für unseren Verband ..... 3

    Ziele für Kinder und Jugendliche ..... 3

    Ziele für Aktive auf Bezirks- und Diözesanebene ..... 3

    Ziele für die Qualitätssicherung ..... 3

Geplante Abweichungen der Satzung ..... 4

Rahmenbedingungen ..... 4

    Zeitplan ..... 4

    Stammesebene ..... 5

    Bezirksebene ..... 5

    Diözesanebene ..... 5

Praktische Umsetzung ..... 5

Evaluation ..... 6

Anlagen ..... 7

    Satzung Stamm: ..... 7

    Satzung Bezirk/DV: ..... 7

    Evaluation des Projektes: Fragestellungen ..... 10



# Konzept zur Partizipation von Kindern- und Jugendlichen auf der Diözesanversammlung in der DPSG DV Aachen

## *Einleitung*

Gelebte Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen wird in der DPSG auf allen Ebenen des Verbandes angestrebt.

Das Sozialgesetzbuch (SGB VIII) beschreibt Kinder- und Jugendmitbestimmung als zentrales Element der Kinder- und Jugendarbeit (vgl. §12 (2)).

Im Jahr 2019 wurde auf der Diözesanversammlung des Diözesanverbands Aachen die AG Kinder- und Jugendmitbestimmung ins Leben gerufen und beauftragt, Wege aufzuzeigen sowie ein Konzept zu erarbeiten, wie Kindern und Jugendlichen die Partizipation an der Diözesanversammlung ermöglicht werden kann.

Die AG ist besetzt mit Mitgliedern der Stufenarbeitskreise, der Bezirke und des Referates Jugendpolitik. Im Januar 2020 hat die AG Ihre Arbeit aufgenommen. Gemeinsam wurden alle möglichen und unmöglichen Konzepte durchdacht, um Kindern und Jugendlichen neue Mitbestimmungsformen zu eröffnen.

Einige Konzepte wurden genauer betrachtet und auf der Diözesanversammlung 2020 zur Abstimmung gebracht. Die Ergebnisse der Befragung wurden durch die AG bearbeitet und zu einem Konzept zur Weiterarbeit zusammengefügt.

In diesem hier nun vorliegenden Konzept werden mögliche Rahmenbedingungen und Erfordernisse zur Teilnahme von Kindern und Jugendlichen von Wölflings- bis Roverstufe an den Kinder- und Jugend-Konferenzen sowie an den Bezirks- und Diözesanversammlungen der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg im DV Aachen festgehalten.

Das Konzept gibt weiterhin einen Überblick über bestehende Regelungen und liefert Ansätze zur Weiterarbeit mit dem Thema.

Grundlegend für die Umsetzung, Kindern und Jugendlichen Partizipation zu unterschiedlichsten Themen zu ermöglichen, sehen wir weitergehend die Verankerung des Themas Mitbestimmung in der Ausbildung der Leiter\*innen der DPSG.

## *Kurzbeschreibung des Modellprojektes*

Die Umsetzung des Modellprojektes in Form eines Pilotprojektes soll im Jahr 2023 zum ersten Mal erfolgen. Das Modellprojekt wird befristet auf eine Dauer von 4 Jahren (drei Durchläufe plus Vorbereitung und Evaluation).

Die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen wird im Rahmen eines Verfahrens mit Wahlen / Konferenzen / Wahlen festgesetzt werden (Der Punkt "Rahmenbedingungen" erläutert das Wahlverfahren von Stammes- bis Diözesanebene und die Teilnahme an den verschiedenen Konferenzen).

Die AG Kinder- und Jugendmitbestimmung der DPSG DV Aachen fungiert im Prozess des Modellprojektes als Beratungsgremium.

(Damit allen Kindern und Jugendlichen die Ebenen, Strukturen und Abläufe der Versammlungen innerhalb der DPSG klar verständlich sind, wurde von der AG ein Video erstellt, welches diese Kind- und jugendgerecht erklärt.)



1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43

## *Ziele des Projektes*

Die Kinder- und Jugendmitbestimmung in der DPSG bezieht sich aktuell vor allem auf die Stammesebene.

**Primäres Ziel** des Modellprojektes ist, die intensive Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen auf den Konferenzen und Versammlungen der Bezirks- und Diözesanebene zu erproben und zu gestalten.

Daraus ergeben sich als weitere Ziele >>>

### **Ziele für unseren Verband**

Unser Verband soll durch die Mitbestimmung und Mitgestaltung der Kinder und Jugendlichen basisdemokratisch(er) werden. Entscheidungen und Ziele sollen sich noch stärker als bisher an den Wünschen, Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientieren.

Durch diese aktive Mitbestimmung, sollen die Meinungen der Kinder und Jugendlichen zielgenauer in der Gesellschaft und Politik vertreten werden können. Die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen soll die Versammlungen erweitern und bereichern.

### **Ziele für Kinder und Jugendliche**

Laut UN-Kinderrechtskonvention haben Kinder das Recht, ihre Positionen in die gesellschaftliche Diskussion im Hinblick auf die Zukunft einzubringen, um das Gemeinwohl und eigene Wohl aktiv mitzugestalten (Artikel 12/13).

Damit dies gewährleistet werden kann, sollen Kinder und Jugendliche durch die Mitbestimmung auf allen Ebenen der DPSG die Möglichkeit erhalten, den Verband aktiv mitzugestalten. Sie sollen zur Meinungsbildung angeregt werden und die Chance bekommen die DPSG Strukturen kennenzulernen und zu verstehen.

Kinder und Jugendliche sind Expert\*innen für ihre je eigenen Bedürfnisse und Wünsche. Sie sollen im Rahmen des Modellprojektes die Gelegenheit erhalten, demokratische Prozesse im geschützten Rahmen des Verbands zu erlernen und zu erleben.

Zudem sollen sie dazu ermutigt werden Verantwortung für sich, ihre Mitmenschen und ihre Lebenswelt zu übernehmen und ihre eingebrachten Ideen selbst voranzubringen und die Umsetzung zu überprüfen.

### **Ziele für Aktive auf Bezirks- und Diözesanebene**

Ziel für die Stufenleitungen und ihre Arbeitskreise, Mitarbeitende der (Fach-) Referate und AGs, Vorstände und Bildungsreferent\*innen ist, die Interessen, Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen intensiver zu erfahren und ihre Arbeit passgenauer auszurichten.

### **Ziele für die Qualitätssicherung**

Ziele des Qualitätsmanagements sind, herauszufinden, wo sich in der Durchführung und deren Auswertung gewinnbringende Möglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen und den Gesamt-Verband ergeben haben, um diese zu stabilisieren - und zu evaluieren, wo es eventuell negative Effekte gegeben hat, um sie zu minimieren.



## Geplante Abweichungen der Satzung

Ausführlich werden die geplanten Änderungen in den Anlagen beschrieben.

Zu beachten ist außerdem:

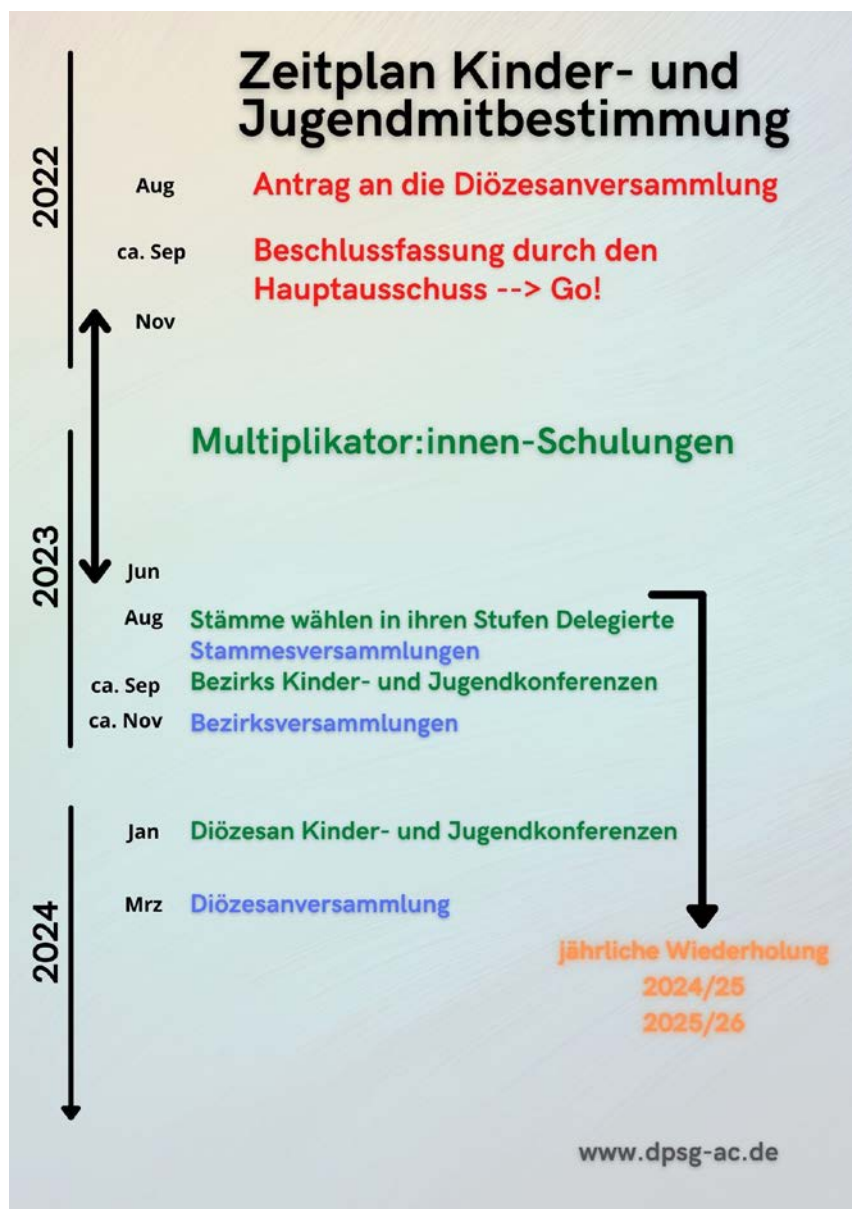
Es gilt die Stufenzugehörigkeit zum Zeitpunkt der Wahl auf Stammesebene für alle weiteren Versammlungen, an denen teilgenommen wird. Die Wahl der Kinder und Jugendlichen gilt für ein Jahr.

Die Wahl von Ersatzdelegierten ist vorgesehen. Bei der Planung der Kinderkonferenzen sind immer die Einladungsfristen zur nächsten folgenden Versammlung zu beachten.

Die Stimmen der Kinder und Jugendlichen werden zur Feststellung der Beschlussfähigkeit mit einbezogen. In der praktischen Umsetzung muss Kindern und Jugendlichen die Verantwortung ihrer Stimme verdeutlicht werden.

## Rahmenbedingungen

### Zeitplan





1 Es folgt ein Überblick zu den einzelnen Ebenen und den darin zu beachtenden Rahmenbedingungen:

2

### 3 **Stammesebene**

4 Die Wahl der Delegierten kann in einer Gruppenstunde oder im Rahmen einer anderen Aktivität der Gruppe  
5 stattfinden. Die Entscheidung, wie genau die Stimmberechtigten gewählt werden, liegt in der Verantwortung  
6 der Stämme.

7

8 Die zwei Delegierten zur Kinder- und Jugendkonferenz müssen nicht personenidentisch mit den Delegierten für  
9 die Stammesversammlung sein.

10

11 Die Stufen- und Stammeszugehörigkeit muss zum Zeitpunkt der Wahl gegeben sein!

12

### 13 **Bezirksebene**

14 Kinder-/Jugendkonferenzen mit Wahlen können mit entsprechender Einladungsfrist im Vorfeld der  
15 Bezirksversammlung folgendermaßen stattfinden:

16

- 17 ✓ Zeitgleich mit den Bezirkskonferenzen oder
- 18 ✓ als eigene Veranstaltung.

19

20 Die Kinder-/Jugendkonferenz kann beispielsweise als Bezirks-Gruppenstunde gestaltet werden.

21 Auf der Kinder-/Jugendkonferenz werden 2 Kinder/Jugendliche je Stufe für die Bezirksversammlung gewählt.

22

23 Zur möglichen praktischen Umsetzung wird eine Arbeitshilfe durch die AG Kinder- und Jugendmitbestimmung  
24 für die Bezirksebene erstellt.

25

26 Die Stufenarbeitskreise der Bezirksebenen organisieren die Kinder-/Jugendkonferenz.

27

### 28 **Diözesanebene**

29 Kinder- / Jugendkonferenzen mit Wahlen finden mit entsprechender Einladungsfrist im Vorfeld der  
30 Diözesanversammlung statt.

31

32 Die Kinder-/Jugendkonferenz kann hier ebenfalls in Form einer „Gruppenstunde“ geplant werden.

33 Die Kinder- / Jugendkonferenzen wählen 3 Delegierte je Stufe für die Diözesanversammlung.

34

35 Zur möglichen praktischen Umsetzung wird eine Arbeitshilfe durch die AG Kinder- und Jugendmitbestimmung  
36 für die Diözesanebene erstellt.

37

38 Die Stufenarbeitskreise auf Diözesanebene organisieren die Kinder-/Jugendkonferenz.

39

## 40 *Praktische Umsetzung*

41 Ein Methodenpool für Stämme und Bezirke soll auf der Homepage der DPSG DV AC entstehen. Mit Hilfe dieses  
42 Pools soll mit verschiedenen Methoden die Durchführung der Wahlen und Gestaltung der Konferenzen einfach  
43 geplant werden können.

44



1 Die Themen und Anträge der einzelnen Ebenen sollten so früh wie möglich an die Kinder- und  
2 Jugendkonferenzen weitergegeben werden, damit eine Beschäftigung mit dem Thema möglich wird.

3

4 Von den Ausrichtern der Kinder-/Jugendkonferenz sollen Kinder und Jugendliche Hilfestellung bei der  
5 abschließenden Formulierung von Anträgen erhalten.

6

## 7 *Evaluation*

8 **Leitfragestellung >>> Inwiefern bewirkt der initiierte Prozess der Kindermitbestimmung innerhalb der DPSG**  
9 **DV Aachen positive / negative Effekte?**

10 Datenerhebungsinstrumente >>> Interviews, Fragebögen (online und analog in Präsenz)

11 Nach Analyse der beteiligten Stakeholder wurden zwei Hauptgruppen identifiziert, die in die Evaluation  
12 einzubeziehen sind >

- 13 1. Kinder und Jugendliche, die von den Änderungen zur Kinder- und Jugendmitbestimmung betroffen sind
- 14 2. Andere Stakeholder, wie Planer\*innen, politisch Verantwortliche, durchführende Leiter\*innen

15

16 Die AG Kinder- und Jugendmitbestimmung wird die gewonnenen Informationen sammeln, dokumentieren,  
17 sichten und auswerten.

18

19 Nach Ablauf der Projektzeit werden die Ergebnisse auf Bundesebene präsentiert.

20

21 In regelmäßigen Abständen werden Stammes- /Bezirks- / und Diözesanebene über die aktuellen  
22 Evaluationsergebnisse informiert.

23



## 1 *Anlagen*

2 Zum besseren Verständnis: Die Zahlen in den Klammern, sind die Ziffern aus der Satzung der jeweiligen Ebene.

### 4 **Satzung Stamm:**

5 Klärung des Verfahrens zur Wahl der Stufendelegierten zu den Kinder- und Jugendbezirkskonferenzen (2 je  
6 Stufe, je Stamm, es ist den Stämmen selbst überlassen ob es dieselben Personen wie zur  
7 Stammesversammlung sind)

8 Die Delegierten zu den Kinder- und Jugendbezirkskonferenzen der jeweiligen Stufen werden aus den  
9 Wölflingsmeuten, Jungpfadfinder- und Pfadfindertrupps sowie den Roverunden der einzelnen Stämme  
10 gewählt. Diese können ganzjährig gewählt werden und müssen nicht dieselben Personen sein die auch zur  
11 Stammesversammlung delegiert sind.

### 12 **Satzung Bezirk/DV:**

13 Kinder- und Jugenddelegierte als Mitglieder der Bezirksversammlung (18/17)

14 Zur Bezirksversammlung gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder:

- 15 • der Bezirksvorstand,
- 16 • die Bezirksstufenleitungen der Wölflings-, Jungpfadfinder-, Pfadfinder- und Roverstufe,
- 17 • die Mitglieder der Stammesvorstände und jeweils zwei Delegierte der Bezirkskonferenzen der  
18 einzelnen Altersstufen.
- 19 • jeweils zwei Delegierte der Kinder- und Jugendbezirkskonferenzen.

20 Einrichtung/ Rahmen/ Aufgabe Kinder- und Jugendkonferenzen inkl. Definition stimmberechtigter Mitglieder  
21 und beratender Stimmen (30,31,32,33,34,/29,30,31,32,33)

22 Im Bezirk sind zusätzlich folgende Konferenzen einzurichten:

- 23 • die Kinderkonferenz der Wölflingsstufe
- 24 • die Kinderkonferenz der Jungpfadfinderstufe
- 25 • die Jugendkonferenz der Pfadfinderstufe
- 26 • die Jugendkonferenz der Roverstufe

28 Zu den Kinder- und Jugendkonferenzen gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder:

29 die Delegierten aus den Wölflingsmeuten, Jungpfadfinder- und Pfadfindertrupps sowie den Roverunden der  
30 Stämme.

32 An den Kinder- und Jugendkonferenzen nehmen mit beratender Stimme weiter teil:

- 33 • die Bezirksstufenleitung
- 34 • die Bezirksarbeitskreismitglieder
- 35 • die Stammesleitungen
- 36 • ein:e Vertreter:in des Diözesanarbeitskreises der jeweiligen Stufe
- 37 • alle weiteren aktiven Mitglieder der jeweiligen Stufe aus den Stämmen.



1

2 Die Kinder- und Jugendkonferenzen haben folgende Aufgaben:

- 3
- 4 • die Anliegen, Ideen und Meinungen der Kinder und Jugendlichen einzubringen, zu beraten und zu entscheiden,
  - 5 • die Beratung über Unternehmungen der Altersstufen,
  - 6 • die Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für die Bezirksversammlung und die Kinder- und
  - 7 Jugendkonferenzen auf Diözesanebene. Sie gilt für ein Jahr. Gewählt werden können auf Vorschlag
  - 8 der Konferenzmitglieder alle stimmberechtigten Mitglieder der jeweiligen Konferenz der Altersstufe.

9

10 Die Kinder- und Jugendkonferenzen finden mindestens einmal im Jahr statt.

11 Die Bezirksstufenleitung lädt dazu ein (bei Vakanz tritt an diese Stelle der BeVo). Die Leitung der Konferenz  
12 liegt bei der zuständigen Bezirksstufenleitung (bei Vakanz tritt an diese Stelle der BeVo).

13

14 Im Diözesanverband sind zusätzlich folgende Konferenzen einzurichten:

- 15 • die Kinderkonferenz der Wölfingsstufe
- 16 • die Kinderkonferenz der Jungpfadfinderstufe
- 17 • die Jugendkonferenz der Pfadfinderstufe
- 18 • die Jugendkonferenz der Roverstufe

19

20 Zu den Kinder- und Jugendkonferenzen gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder:

21 die Delegierten aus den Kinder- und Jugendkonferenzen aus den jeweiligen Altersstufen auf Bezirksebene

22

23 An den Kinder- und Jugendkonferenzen nehmen mit beratender Stimme weiter teil:

- 24 • die Bezirks- und Diözesanstellenleitung und
- 25 • die Bezirks- und Diözesanarbeitskreismitglieder
- 26 • ein:e Vertreter:in des Bundesarbeitskreises der jeweiligen Stufe
- 27 • alle weiteren aktiven Mitglieder der jeweiligen Stufe aus den Bezirken

28

29 Die Kinder- und Jugendkonferenzen haben folgende Aufgaben:

- 30 • die Anliegen, Ideen und Meinungen der Kinder und Jugendlichen einzubringen, zu beraten und zu  
31 entscheiden,
- 32 • die Beratung über Unternehmungen der Altersstufen,
- 33 • die Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für die Diözesanversammlung (später auch Kinder-  
34 und Jugendkonferenzen der Bundesebene). Sie gilt für ein Jahr. Gewählt werden können auf  
35 Vorschlag der Konferenzmitglieder alle stimmberechtigten Mitglieder der jeweiligen Konferenz der  
36 Altersstufe

37





- 1 Die Kinder- und Jugendkonferenzen finden mindestens einmal im Jahr statt.
- 2 Die Diözesanstellenleitung lädt dazu ein (bei Vakanz tritt an diese Stelle der DV). Die Leitung der Konferenz  
3 liegt bei der zuständigen Diözesanstellenleitung (bei Vakanz tritt an diese Stelle der DV).
- 4
- 5 **Beschlussfähigkeit der Kinder- und Jugendkonferenzen (45/47)**
- 6 Die Kinder- und Jugendkonferenzen auf Bezirksebene sind beschlussfähig, wenn und solange nach  
7 ordnungsgemäßer Einladung mindestens je ein stimmberechtigtes Mitglied aus wenigstens  $\frac{1}{3}$  der Stämmen  
8 anwesend ist. Sind die Kinder- und Jugendkonferenzen auf Bezirksebene nicht beschlussfähig, so können diese  
9 unter denselben Tagesordnungspunkten unter Beachtung der genannten Bedingungen der Beschlussfähigkeit  
10 nachgeholt werden. Bestimmungen über qualifizierte Mehrheiten bleiben unberührt.
- 11 \_\_\_\_\_
- 12
- 13 Die Kinder- und Jugendkonferenzen auf Diözesanebene sind beschlussfähig, wenn und solange nach  
14 ordnungsgemäßer Einladung mindestens je ein stimmberechtigtes Mitglied aus wenigstens  $\frac{1}{3}$  der Bezirke  
15 anwesend ist. Sind die Kinder- und Jugendkonferenzen auf Diözesanebene nicht beschlussfähig, so können  
16 diese unter denselben Tagesordnungspunkten unter Beachtung der genannten Bedingungen der  
17 Beschlussfähigkeit nachgeholt werden. Bestimmungen über qualifizierte Mehrheiten bleiben unberührt.
- 18
- 19 **Antragsrecht der Kinder- und Jugendkonferenzen (49,50,51/53,54)**
- 20 In allen Organen und Gremien haben deren stimmberechtigte und beratende Mitglieder das Antragsrecht.
- 21 Auf den Kinder- und Jugendkonferenzen der Bezirksebene haben die jeweiligen Wölflingsmeuten,  
22 Jungpfadfinder- und Pfadfindertrupps sowie Roverunden der zugehörigen Stämme das Antragsrecht.
- 23 Die Kinder und Jugendkonferenzen der Bezirksebene haben das Antragsrecht auf der Bezirksversammlung und  
24 auf der (Erwachsenen-) Bezirkskonferenz der jeweiligen Stufe.
- 25 \_\_\_\_\_
- 26 Auf den Kinder- und Jugendkonferenzen der Diözesanebene haben die jeweils zugeordneten Kinder- und  
27 Jugendkonferenzen der Bezirksebene das Antragsrecht.
- 28 Die Kinder und Jugendkonferenzen der Diözesanebene haben das Antragsrecht auf der Diözesanversammlung  
29 und auf der (Erwachsenen-) Diözesankonferenz der jeweiligen Stufe.
- 30
- 31 **Wählbarkeit Minderjähriger und Antragsrecht**
- 32 Alle Mitglieder der jeweiligen Versammlungen, die das 18. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Wahl nicht vollendet  
33 haben, können nicht für den Rechtsträger oder ein Vorstandsamt kandidieren.



1 Die Kinder- und Jugendkonferenz hat ein Antragsrecht an die Versammlung der entsprechenden Ebene. Die  
2 Anträge können hierbei thematisch vollumfänglich für die entsprechende Ebene sein. Die Anträge der Kinder-  
3 und Jugendkonferenz werden zur Beratung der Konferenz der jeweiligen Stufe vorgelegt.

4  
5 Die (Erwachsenen-) Konferenz der jeweiligen Stufe kann die Anträge der Kinder- und Jugendkonferenz nicht  
6 direkt beeinflussen oder verändern.

7

## 8 **Evaluation des Projektes: Fragestellungen**

9 Zum Stand 16.03.2022 schon eingeflossene mögliche Teilfragestellungen / Einzelfragestellungen >>>

10

11 ✓ Inwiefern können Kinder und Jugendliche auf den Konferenzen und Versammlungen der Bezirks- und  
12 Diözesanebene die intensive Mitbestimmung erproben und gestalten?

13 ✓ Orientieren sich Entscheidungen und Ziele stärker als bisher an den Wünschen, Interessen und  
14 Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen?

15 ✓ Konnten die Meinungen der Kinder und Jugendlichen zielgenauer in der Gesellschaft und Politik  
16 vertreten werden?

17 ✓ Inwiefern hat die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen die Versammlungen erweitert und  
18 bereichert?

19 ✓ Inwiefern können Kinder und Jugendliche durch die Mitbestimmung auf allen Ebenen der DPSG den  
20 Verband aktiv mitgestalten?

21 ✓ Inwiefern sind Kinder und Jugendliche zur Meinungsbildung angeregt worden?

22 ✓ Haben Kinder und Jugendliche die Chance bekommen die DPSG Strukturen kennenzulernen und zu  
23 verstehen?

24 ✓ Haben Kinder und Jugendliche im Rahmen des Modellprojektes die Gelegenheit erhalten,  
25 demokratische Prozesse im geschützten Rahmen des Verbands zu erlernen und zu erleben?

26 ✓ Haben Kinder und Jugendliche im Rahmen des Modellprojektes die Gelegenheit erhalten, ihre  
27 eingebrachten Ideen selbst voranzubringen und die Umsetzung zu überprüfen?

28 ✓ Inwiefern konnten die Stufenleitungen und ihre Arbeitskreise, Mitarbeitende der (Fach-) Referate und  
29 AGs, Vorstände und Bildungsreferent\*innen ist, die Interessen, Wünsche und Bedürfnisse der Kinder  
30 und Jugendlichen intensiver erfahren und ihre Arbeit passgenauer ausrichten?

31 ✓ Haben Kinder und Jugendliche Entscheidungsrecht? > Können Kinder und Jugendliche tatsächlich in  
32 dieser Form ihre Meinung einbringen und findet sie auch Gehör?

33 ✓ Zeichnen sich die Partizipationsprozesse durch Anerkennung, Achtung und Kommunikation auf  
34 Augenhöhe aus?

35 ✓ Haben Kinder und Jugendliche Freude an der Partizipation? > (Was sind bereichernde qualitative  
36 Benefits der Kinder- und Jugendmitbestimmung und wie äußern sich diese bei den involvierten Kindern



- 1 / Jugendlichen sowie den beteiligten Leiter\*innen? Haben die Kinder und Jugendlichen Spaß an den  
2 Treffen, der Verantwortung, Diskussion? Wirkt es eher wie eine Belastung auf die Kinder? Haben die  
3 Kinder und Jugendlichen sich auf den Versammlungen/Konferenzen wohlfühlt?)
- 4 ✓ Sind die Entscheidungsverfahren transparent und auch für Kinder verständlich? > (Waren die  
5 besprochenen Inhalte inhaltlich kindgerecht gestaltet und gut zu verstehen?)
- 6 ✓ Ist die Partizipation freiwillig?
- 7 ✓ Sind Beteiligungsstrukturen durchgängig? Betreffen Beteiligungsstrukturen auch das Budget?
- 8 ✓ Welche strukturellen Änderungen bezüglich Partizipation sind förderlich / hinderlich?
- 9 ✓ Sind die strukturellen Änderungen für alle Beteiligten verständlich und umsetzbar? > (Gab es Fälle, in  
10 denen die Regelung des Projekts unklar war oder weitere Fragen aufgeworfen hat?)
- 11 ✓ Wie wird der Mehraufwand durch den Prozess der Kinder- und Jugendmitbestimmung bewertet? >  
12 (Siehst Du als erwachsene/r Funktionär\*in / Leiter\*in einen Mehrwert in der Versammlung durch die  
13 Teilnahme von Kindern und Jugendlichen?)
- 14 ✓ Welche Erwartungen werden mit der Kindermitbestimmung auf allen Ebenen verknüpft? > Hatte das  
15 Projekt unvorhergesehene Nebenwirkungen positiver/negativer Art?
- 16